

Waschbären in Sachsen

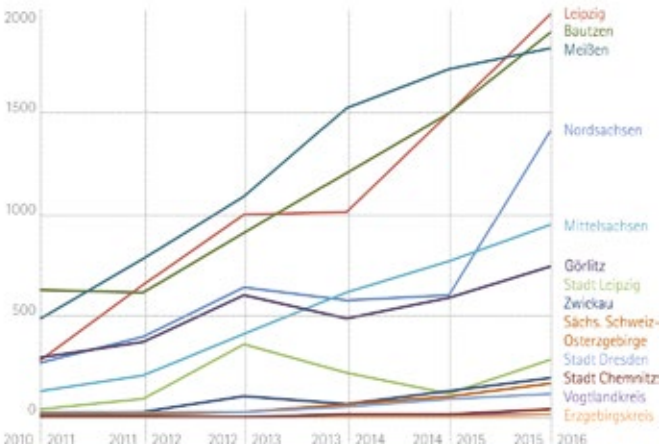
Tipps für Hausbesitzer



Neue Verbreitungsgebiete

Auch im Freistaat Sachsen wird die Population des gesellig lebenden Kleinbären ständig größer. Eine Zählung der Tiere ist jedoch nicht möglich. Waschbären unterliegen dem Jagdrecht und werden bejagt. Die Auswertung der Anzahl der erlegten Exemplare erlaubt es, Rückschlüsse auf die Populationsentwicklung zu ziehen. Wurde im Jagdjahr 1991/92 noch kein Tier zur Strecke gebracht, betrug in 2015/16 die Zahl der erlegten Waschbären 9.889 Stück! Seit dem Jagdjahr 2009/10 steigen die Zahlen durchschnittlich um 38% gegenüber den Werten des Vorjahres an. Waschbären haben in Mitteleuropa keine natürlichen Feinde.

Anzahl der erlegten Waschbären in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010/2011 bis 2015/2016



Urbaner Lebensraum

Die klugen und anpassungsfähigen Tiere haben die menschlichen Siedlungen für sich als idealen Lebensraum erobert. Hier finden sie alles, was sie zum Leben brauchen. Unterschlupf bieten leer stehende Gebäude, Garagen, Gartenlauben, aber auch Dachböden bewohnter Häuser werden gern von ihnen genutzt. In Parks und Gärten finden sie Bäume zum Klettern und Verstecken. Futter gibt es in der Nähe des Menschen in nahezu unbegrenzter Menge. Gemüse und Obst sind gut erreichbar. Auf den Komposthaufen finden sie Speiseabfälle, an vielen Häusern steht nahrhaftes Futter für Haustiere wie Katzen oder Hunde bereit. Das fressen Waschbären ebenfalls gern. Müllbehältnisse im öffentlichen Raum beinhalten fast immer Fressbares. Von manchen Menschen werden sie auch gezielt gefüttert.



Herkunft und bevorzugte Lebensräume

Der ursprünglich aus Nordamerika stammende Waschbär (*Procyon lotor*) breitet sich zunehmend in Deutschland aus. Die ersten vier Tiere sollen im Jahr 1934 am hessischen Edersee ausgesetzt worden sein. Man wollte damals die faunistische Artenvielfalt erhöhen. Das Experiment war überaus erfolgreich! Zudem gelang es Waschbären immer wieder, aus Pelztierfarmen zu entweichen und sich in der freien Landschaft anzusiedeln. Der ursprüngliche Lebensraum des kleinen Raubtieres ist der Wald. Wasser ist für sein Wohlbefinden wichtig. Der überaus geschickte Kletterer sucht sich seine Schlaf- und Wurfplätze auf Bäumen und in geschützten Höhlen. Waschbären sind hauptsächlich in der Dämmerung und nachts aktiv.

Lebensweise und besondere Merkmale

Meist im April kommen 2 bis 4 Junge zur Welt. Die Jungtiere überwintern mit der Mutter. Zur nächsten Paarungszeit (Ranz) im Februar lösen sich die Familienverbände zumeist auf. Ausgewachsene Waschbären werden bis zu 80 cm lang und ca. 10 kg schwer. Markant ist der breite Kopf mit den runden Ohren, dem schwarzen Streifen über den Augen, der so genannten Brillenzeichnung, und mit der spitzen schwarzen Nase. Der kompakte Körper ist in ein dichtes wuscheliges Fell gehüllt. Der buschige Schwanz wird bis zu 40 cm lang und ist auffällig schwarz grau gebändert. Die Tiere verfügen über Pfoten mit langen Zehen und starken Krallen. Die Vorderpfoten nutzen sie wie Hände. Sie werden bis zu 10 Jahre alt. Waschbären sind Allesfresser. Sie ernähren sich in der freien Natur von Kleinsäugetern, Vögeln und deren Eiern, Insekten, Schnecken und Würmern, aber auch von Getreide, Mais, Waldfrüchten (z. B. Nüsse, Eicheln und Bucheckern) und Obst.



Waschbär und Mensch

Die starke Ausbreitung der Waschbären ist vor allem ein Problem für Hausbesitzer und -bewohner, aber auch für Landwirte. Insbesondere dann, wenn die Agrarbetriebe Sonderkulturen wie Obst oder Wein anbauen. Hier können wirtschaftliche Schäden entstehen, da die Tiere die Früchte fressen und Pflanzen beschädigen. Nicht zu vernachlässigen ist die ökosystemare Wirkung auf Singvögel und andere geschützte Tierarten. Die Kleinbären dringen auf der Suche nach Schlaf- und Wurfplätzen in Häuser ein. Häufig klettern sie dazu an Dachrinnen oder Fassadenbewuchs, z. B. wildem Wein oder Efeu, bis auf das Dach. Sie suchen nach nicht verschlossenen Dachluken oder Lücken im Dachbelag. Diese vergrößern sie mit ihren Vorderpfoten solange, bis sie sich als Einstieg eignen. Durch diese Zugänge kann Wasser in das Gebäude eindringen und schwerwiegende Folgeschäden verursachen. Einmal im Dach angekommen, machen sie durch den Bau von Schlaf- und Aufzuchthöhlen großen Schaden in Zwischendecken, an Wärmedämmungen und Lagergut. Gebäude, die durch ein Tier erfolgreich besiedelt werden konnten, werden auch gern von anderen Waschbären als Wohnstatt angenommen. Sie sind als Raubtiere keine angenehmen Nachbarn! Da Waschbären herrenlos sind, bedeutet das, dass durch sie verursachte Schäden nicht durch Dritte ersetzt werden.

Konfliktlösung und Schutz

Tragen Sie bei der Schadensbeseitigung und bei der Beseitigung der Latrinen einen Mundschutz und Einweghandschuhe. Waschbären können von Spulwürmern befallen sein, die auch auf den Menschen übergehen können. Packen Sie deshalb den Kot in einen wasserdichten Beutel, verschließen Sie diesen und geben ihn samt Mundschutz und Handschuh in den Restmüll. Waschen Sie nach der Arbeit gründlich Ihre Hände und die benutzte Kleidung. Halten Sie Kinder von den Abfällen fern. Wurde die Besiedlung durch Waschbären festgestellt, sollten die Tiere tierschutzgerecht gefangen werden. In nach dem sächsischen Jagdrecht befriedeten Bezirken, das sind z. B.



Gebäude, Gärten, Sportplätze oder Friedhöfe, ist es dem Verantwortlichen erlaubt, Waschbären mit einer Lebendfangfalle zu fangen. Gefangene Waschbären dürfen nicht erneut in die Freiheit entlassen werden! Das Töten der Tiere ist ausschließlich Personen erlaubt, die dafür die notwendige Sachkunde besitzen (z. B. Tierärzte, Jäger)! Versuchen Sie nicht, einen Waschbären mit der Hand zu fangen oder anzufassen! Achten Sie darauf, dass Kinder den Tieren nicht zu nah kommen! Unternehmen Sie niemals den Versuch, einen Waschbären durch einen Hund fangen zu lassen! Dies ist tierschutzrechtlich verboten! Waschbären sind zwar scheu, jedoch äußerst wehrhaft. Sie werden wahrscheinlich eher den Hund verletzen oder gar töten, als dies andersherum der Fall sein wird. Suchen Sie die Einstiegsbereiche in das Gebäude und verschließen Sie diese massiv. Anderenfalls ist eine erneute Besiedlung durch Artgenossen wahrscheinlich. Die Vertreibung der Tiere durch Lärm, Licht, Vergrämung (z. B. Menschenhaar, WC-Steine) führt in der Regel nicht zum Erfolg.

Um dem ungebetenen Besuch vorzubeugen, sollten Sie unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verminderung des Futterangebotes (z. B. Speisereste nicht auf den Gartenkompost geben, verschließbare Schnellkomposter nutzen, Mülltonnen verschließen bzw. mit Spanngummis sichern, Katzen- und Hundefutter nicht draußen stehen lassen)
- Fallrohre der Dachrinnen im Sockelbereich der Gebäude mit glatten, mindestens 1,0m langen Blechen verblenden
- Katzenklappen und Dachluken nachts fest verschließen
- Gebäudefassaden von Bewuchs, der den Waschbären das Hinaufklettern ermöglicht, frei halten
- Äste von Bäumen, die in der Nähe von Gebäuden wachsen, so kürzen, dass die Äste bis maximal 1,0m an das Gebäude heran reichen
- regelmäßiges Impfen und Entwurmen von Haustieren

Ansprechpartner vor Ort: Bei Problemen mit Waschbären können sich Betroffene an die unteren Naturschutz- und Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte wenden.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Kontakt: +49 351 564-6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert
mit Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

SMUL: Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagd-
behörde; Schutzgebiete, Biotop- und Artenschutz

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

www.fotolia.de: captivatinglight (3),
Jenny Thompson (4); Bernhard Diehl (Titel, 6),
Bodo Pietsch (5)

Redaktionsschluss:

23. Juni 2017

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der
Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer
verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Informa-
tion der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf
weder von Parteien noch von deren Kandidaten
oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.